

### Dominik Schirmer

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Bayern  
Landesfachbereichsleiter „Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen“

**Statement anlässlich des Symposiums LAGFW & ver.di in Bayern:  
„Wert der sozialen Arbeit in Bayern“ am 29. Januar 2010 in München**

### **„Soziale Arbeit ist mehr wert! – Eine Betrachtung (nicht nur) aus der Beschäftigtensicht“**

#### **Kein Mehrwert!**

Handlungsleitend greifen betriebswirtschaftliche Instrumente tief in die Praxis sozialer Arbeit. Prinzipien von Angebot und Nachfrage prägen nicht nur die Rahmenbedingungen und bestimmen die Arbeitsfelder, sondern die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat Deutungshoheit erlangt und bestimmt die Zielsetzung sozialer Arbeit.

Politisch begleitet wird dieser Prozess nach wie vor durch die Leitformel „weniger Staat – mehr Markt“. Dieser neoliberalen Argumentation widerspreche ich, weil soziale Arbeit eine andere Arbeit ist, als sie im gängigen Verständnis von Leistung und Gegenleistung gemeint ist.

Hinter der sozialen Arbeit steht nicht das klassische Tauschkonzept der ‚Mainstream-Ökonomie‘. Der sozioökonomische Charakter sozialer Dienstleistungen wird durch marktfremde und interaktive Arbeiten von Professionellen und Adressat/innen geprägt. Mit meinem Beitrag möchte ich die soziale Arbeit auch im Spiegel der herrschenden Marktideologie betrachten und verdeutlichen, dass soziale Arbeit eine unverzichtbarere Bedeutung hat – gerade auch für die Ökonomie, gerade auch für unsere Volkswirtschaft.

Im Gegensatz zu den gewinnorientierten Dienstleistungen, stehen mehrwerterzeugende Waren oder Dienstleistungen nicht im Zentrum sozialer Arbeit, sondern eben soziale Bedarfslagen.

Soziale Bedarfslagen entstehen aus einer Vielzahl sozialer Ungleichheiten und Lebensrisiken. Neben unzureichenden materiellen Ressourcen, Problemlagen aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, gesellschaftlicher Stellung usw., können auch physische und psychosoziale Notlagen entstehen, die eigene Problembewältigungsmöglichkeiten überfordern.

Soziale Dienstleistungen können beispielsweise bei Behinderungen, Krankheiten oder bei Pflegebedürftigkeit wichtiger als finanzielle Leistungen sein. Jeder Mensch gerät in den Lebensphasen von Kindheit und

#### **Statement von Dominik Schirmer**

Alter oder bei Krankheit in hilfebedürftig-abhängige Situationen. In diesen Momenten zeichnen soziale Dienstleistungen gegenüber anderen personenbezogenen Dienstleistungen Alleinstellungsmerkmale aus, selbst wenn die Tätigkeiten fast identisch sind.

Zur Verdeutlichung: Pizza-Service und AWO-Menüservice umfassen ähnliche Leistungen der Ernährungsversorgung, doch während der erste kommerziell ist, wird der zweite Dienst sozialstaatlich reguliert und finanziert. Während die Pizza liquiden Kunden vorbehalten ist, richten sich die Essensversorgung durch die freie Wohlfahrt oder die in vielen Städten existierenden ‚Tafeln‘ exklusiv an sozial benachteiligte Menschen.

Das ‚wertpolitische Dilemma‘ besteht darin, dass soziale Dienstleistungen nicht der kapitalistischen Akkumulationslogik folgen, d.h. sie produzieren keinen Mehrwert.

In soziale Arbeit wird nicht investiert, um nach getaner Arbeit mehr Geld in Händen zu halten. Nicht Profitmaximierung sollte das Ziel sein, sondern die Förderung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens.

Es ist kein Kapital anzulegen, sondern Hilfe, Unterstützung und Anregung anzubieten. Allerdings ist ökonomisches Handeln für die soziale Arbeit seit jeher eine bekannte Bedingung, denn stets waren die Mittel zur Deckung des Hilfebedarfs zu knapp.

#### **Die betriebswirtschaftliche Logik des bpa**

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Logik hat auch der bpa, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, erkannt. In einer von diesem Verband in Auftrag gegebenen und 2008 in Nürnberg erschienenen Studie zu den ‚Bestimmungsgrößen für das Marktgeschehen in der Pflege‘ können wir Folgendes, die Situation aus Sicht von profitorientierten Anbietern sozialer Dienstleistungen beschreibende, Fazit lesen:

*„Was den Gemeinnützigen zum Nachteil gereicht, ist der Vorteil der Privaten. Je nach Zuschnitt der Leistungsmodule gibt es nämlich für kommerzielle Anbieter die Chance einer indirekten Subventionierung durch freigemeinnützige Träger. Sie [die Privaten, D.S.] können nämlich damit rechnen, dass die Gemeinnützigen aufgrund ihrer solidarischen Orientierung nichtrentable Leistungsbestandteile einer Gesamtleistung übernehmen, um Unterversorgung zu vermeiden.“*

### Statement von Dominik Schirmer

*Das trifft beispielsweise auf Besuchs- und Betreuungsdienste im ambulanten Wohnen zu, die zumindest in einigen Regionen nicht rentabel angeboten werden können und/oder nicht mit ausreichender Zahlungsbereitschaft nachgefragt würden. Unternehmen mit einer reinen Markt- und Profitorientierung nehmen dieses „Produkt“ daher vom Markt. Die Gemeinnützigen nehmen diese Aufgabe dann aus Gründen der Nächstenliebe wahr, ohne dass die Dienste noch als Bestandteil eines Leistungsangebots auftauchen würden.“*

„Saubere analysiert“ kann man den privaten Anbietern nur zurufen. Oder anders ausgedrückt, lässt sich die Aussage der bpa-Studie auch so formulieren: Die privaten Anbieter haben nur dann ein Interesse an sozialer Arbeit, wenn sich aus dieser ein unternehmerischer Profit generieren lässt.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich meine These zum Ausdruck bringen, der zufolge ein Gewinn, eine Rendite oder zugespitzt gesagt eine ‚Profitmaximierung‘ durch soziale Arbeit sich nur dann ermöglichen lässt, wenn diese auf Kosten der Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten oder durch Konstruktionen im Immobilienbereich (Vermietung, Verpachtung) oder, wie es oft genug passiert, durch eine Kombination beider Elemente ‚erwirtschaftet‘ werden.

Andersherum formuliert und auf den Punkt gebracht:

- Aus der Tarifbindung der Träger und der Beschäftigten ergibt sich ein Wettbewerbsnachteil.
- Unternehmerischer Profit lässt sich nur durch „tarifvertragsfreie Zonen“, oder durch Entgeltniveaus, welche sich unterhalb der marktüblichen Tarifverträge (AWO, BRK, TVöD) bewegen, also auf Kosten der Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten erzielen.

Und mit ‚unternehmerischem Profit‘ meine ich nicht die ‚schwarzen Zahlen‘ die Einrichtungen erzielen, bzw. konkreter ausgedrückt, erzielen müssen. Ausgeglichene Haushalte bzw. Jahresüberschüsse zur Reinvestition und nicht zur Befriedigung eines Shareholder Values sind für die sozialen Dienste zwingend nötig, um ihre gesellschaftliche Tätigkeit auch weiterhin erbringen zu können.

### Lohnwucher – auch in Bayern

Das Landesarbeitsgericht München hat, in einem von unserem gewerkschaftlichen Rechtsschutz geführten Verfahren, jüngst ein privates Senioren- und Pflegeheim in der Nähe von Traunstein wegen sittenwidriger Löhne verurteilt.

### Statement von Dominik Schirmer

Der dortige Heimbetreiber hat eine examinierte Altenpflegerin, die aus persönlichen Gründen ortsgebunden war und nach einer aufgrund eines Burnout genommenen 1-jährigen Ausstiegsphase wieder in die Pflege eingestiegen ist, bei einer 42-Stundenwoche mit einer Bruttomonatsvergütung von 750,-- € beschäftigt. Das entspricht einem Stundenlohn von 4,10 €.

Bemerkenswert an diesem Urteil sind mehrere Aspekte:

- Nicht nur im ‚fernen Osten‘, in den neuen Bundesländern werden solche sittenwidrige Vergütungen auch an examinierte Pflegekräfte gezahlt. Das geschieht unmittelbar vor unserer Haustüre! Das ist auch ein Thema für uns in Bayern.
- Das LAG hat mit seinem Urteil die erstinstanzliche Entscheidung des Arbeitsgerichtes Rosenheim aufgehoben. Zwar haben auch die Richter in Rosenheim die Sittenwidrigkeit dieser Vergütung festgestellt, sie haben aber das Bezugsentgelt, also das durchschnittliche Entgelt einer Altenpflegekraft in Bayern, zu niedrig angesetzt.
- Insofern hat das LAG in seinem Urteil eine aus unserer Sicht richtungsweisende Vorgabe zur Ermittlung von Entgelten im Pflegebereich – ich nenne hier das Stichwort „ortsübliche Vergütung“ – entwickelt. Diese Definition werden wir nun in die politische Debatte insbesondere hinsichtlich der Vereinbarung von Versorgungsverträgen einbringen.
- Letztlich ist aber eines entscheidend: Mittels eines durch Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärten oder – als zweitbeste Lösung – aufgrund einer Mindestlohnregelung hätte eine solche sittenwidrige Vergütung nicht erfolgen können. Wir wissen nicht, wie viele Heime und Einrichtungen in Bayern die Arbeitskraft ihrer Mitarbeitenden schamlos billig einkaufen. Wir wissen aber, dass dies nur möglich ist, weil hier keinerlei wettbewerbsregulierende Vorgaben gemacht werden.

### Mehr Wert!

Dass soziale Arbeit für sich genommen wichtig ist, bleibt weiterhin gültig. Dafür bedarf es keiner ökonomisch-isolierten Begründung. Aber soziale Arbeit ist auch wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch von Gewicht und diese Bedeutung wird landläufig unterschätzt, weshalb die Akteure und Verbandsvertreter der sozialen Arbeit – also wir alle hier – diese Bedeutung noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik rücken müssen.

**Statement von Dominik Schirmer**

Während die größten deutschen Unternehmen im Deutschen Aktienindex (DAX) vertraute beschäftigungspolitische Größen sind, wird weitestgehend ignoriert,

- dass beispielsweise unter dem Dach der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bundesweit rund 1,2 Mio. Menschen hauptamtlich beschäftigt sind.
- Dass für die Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet 145.000 Hauptamtliche und damit mehr als doppelt so viele Menschen als für die Deutsche Bank AG in 130 Ländern (68.000) arbeiten.
- Dass in der deutschen Diakonie (420.000) mehr Menschen tätig sind, als im globalen VW Konzern (325.000)
- und die Caritas (482.000) in Deutschland mehr Menschen beschäftigt, als Siemens weltweit (475.000).

Allein in Bayern sind über 300.000 Menschen in der Sozialwirtschaft tätig und damit 120.000 mehr, als in der Automobilindustrie (182.000). Die Beschäftigtenzahlen in der sozialen Arbeit haben sich in den alten Bundesländern von 1961 bis 2000 fast verzehnfacht.

Während bundesweit die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1999 und 2005 um fünf Prozentpunkte sanken, wuchsen die Sozialberufe mit gut 9 Prozentpunkten auch in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit gegen den Trend und alleine in Bayern hat die Entwicklung der Erwerbstätigen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Jahren von 1992 bis 2007 um 50 Prozent zugenommen.

Die sozialen Dienste und hier insbesondere diejenigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege sind seit den 1980er Jahren mit zu den stärksten ‚Jobmotoren‘ in Deutschland zu zählen. Die hier Beschäftigten stützen den Staat zweifach: Sie selbst entrichten Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern und durch ihre Arbeit werden enorme Folgekosten für die Volkswirtschaft vermieden.

Allerdings nehmen besonders die politischen Parteien und ihre Repräsentanten vom Beschäftigungsvolumen der sozialen Arbeit kaum Notiz, allzu oft wird soziale Arbeit überwiegend nur als ‚Kostenverursachend‘ wahrgenommen.

Die positive Beschäftigungswirkung sozialer Arbeit wird allerdings durch eine rigide Sparpolitik und infolgedessen durch einen enormen Kostendruck massiv bedroht. Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit stellte bereits 2004 fest: „Es ist zwar unbestritten ein enormer Bedarf an sozialer Beratung und Betreuung vorhanden, doch schlägt sich dies auf Grund der Finanzlage der Länder, der

**Statement von Dominik Schirmer**

Kommunen, der Sozialhilfeträger, der Vereine und der Kirchen nicht in Stellenangeboten nieder. [...] Das Angebot wird auf das Notwendigste reduziert, Entlassungen [bzw. Stellenabbau] sind die Folge“.

Hinzu kommt: die Beschäftigten in der sozialen Arbeit sind berufspolitisch und gewerkschaftlich nur schwach organisiert und handeln primär eher „für andere“, als für sich selbst und ihre Arbeitsbedingungen. Festzuhalten ist auch: mit dem Fehlen einer mehrwertorientierten Wertschöpfung geht auch ein gesellschaftlich geringer Wert einher.

Von gewichtiger Bedeutung ist dabei, dass soziale Arbeit „weiblich“ ist und mit Tätigkeiten in Haus und Familie verbunden wird. Es ist traurig aber wahr: der hohe Frauenanteil in den Sozialberufen von 77% ist eine der wichtigsten Ursachen für ein gesellschaftlich niedriges Ansehen dieser Berufe.

Dies schlägt sich auch in der Entlohnung nieder. Soziale Berufe haben sich historisch aus sogenannten Zuverdienerberufen oder von Ordensschwwestern ausgeführten Tätigkeiten entwickelt und sind deshalb traditionell niedriger entlohnt. Der soziale Dienstleistungssektor gehört weiterhin zu den schlecht bezahltesten Branchen Deutschlands.

In ihrer Studie zum Umfang und zur wirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft in Bayern stellen die Professoren Puch und Schellberg fest, dass die Arbeitskosten im Gesundheits- und Sozialwesen je geleisteter Stunde mit 24,63 € nur noch von den Beschäftigten im Baugewerbe (23,39 €) und des Gastgewerbes (16,05 €) untertroffen werden. In den anderen zehn vom Bayerischen Landesamt für Statistik ausgewerteten Wirtschaftsklassen liegen die Arbeitskosten teils deutlich höher.

Auffällig ist ferner, dass in der sozialen Arbeit fast nur noch Teilzeit- und zudem zeitlich befristete Stellen angeboten werden. Während in Deutschland branchenübergreifend die Teilzeitquote von 1991 bis 2004 auf 23% um 9 Prozentpunkte angewachsen ist und Frauen 85% aller Teilzeittätigen darstellen, stieg die Teilzeitquote bei den Sozialberufen überproportional an.

Bei grundsätzlich im Vergleich geringer Vergütung und einer Teilzeitbeschäftigung besteht für viele Frauen keine Chance auf ein wirtschaftlich unabhängiges Leben. Beispiel: eine Pflegehelferin erhält selbst bei einem tarifgebundenen Träger mit einer halben Stelle nur rund 1000 Euro brutto. Wenn sie zudem alleinerziehend oder das Haupteinkommen der Familie stellt, ist Armut vorprogrammiert. Eine Frau ist somit wieder nur „einen Mann weit von der Armut entfernt“, wie dies die Armutsforscherin Monika Simmel-Joachim schon 1993 festgestellt hat.

### Statement von Dominik Schirmer

#### Soziale Arbeit „rechnet“ sich.

Wir wissen nur zu gut – und auch das gehört dazu, wenn wir vom Wert der sozialen Arbeit reden – dass sich Investitionen in soziale Arbeit mittel- bis langfristig rechnen. Untersuchungen für den Kita-Bereich in der Schweiz und in Deutschland sehen für jeden investierten Euro, 3 bis 4 Euro gesellschaftlichen Nutzen.

Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft können Investitionen in die frühkindliche Bildung aus volkswirtschaftlicher Sicht eine ‚Rendite‘ von bis zu 8% bringen.

Das Perry Preschool Projekt in den USA hat Kinder und deren Familien über zwei Jahre im Rahmen einer vorschulischen Begleitung unterstützt. Mittlerweile können die Wirkungen über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet werden und es wurde eine „Investitionsrendite“ von 1 : 7 belegt. Das bedeutet, dass in diesem Falle für einen investierten Dollar ein gesellschaftlicher Nutzen von 7 Dollar bewirkt wurde.

Aus der schon zitierten Studie von Puch und Schellberg zum Sozialmarkt Bayern wissen wir aufgrund der dort durchgeführten ‚Transferanalyse‘, dass bei 100 €, welche die sozialen Dienste Erlösen, 60,50 € von der öffentlichen Hand, sprich z.B. den Pflegekassen, Kommunen oder Bezirken finanziert werden. Jedoch werden von diesen Erlösen 100 Euro,

- 66 € für Personalkosten aufgewandt. Hiervon fließen in Form von Sozialbeiträgen 43 %, nämlich 19,85 € und an Lohnsteuer 14,7%, gleich 8,18 € wieder „zurück“,
- 31 € fließen in potenziell umsatzsteuerpflichtige Sach- und Dienstleistungskosten, was bei einer durchschnittlichen Umsatzsteuer von 7 % einen öffentlichen „Ertrag“ von 2,03 € ausmacht.

Summa summarum zahlt die öffentliche Hand nach dieser Transferanalyse also bei 100 Erlösen Euro einen Betrag von 60,50 € und erhält von den Sozialunternehmen einen Betrag von 30,39 € zurück. Anders ausgedrückt: die Hälfte der öffentlichen Aufwendungen fließt alleine durch Steuern und Sozialabgaben der Beschäftigten wieder zurück.

#### Soziale Arbeit: strukturell unterfinanziert.

Über 90 Prozent der Beschäftigten in der sozialen Arbeit haben im DGB-Index „Gute Arbeit“ angegeben, dass ihre Arbeit einen hohen Sinngehalt habe.

Doch: nur von einem hohen Sinngehalt kann man nicht leben und gesund bleiben.

### Statement von Dominik Schirmer

Dass ein Unternehmen Beschäftigte entlässt und ihnen die gleiche Arbeit über eine Leiharbeitsfirma – der euphemistischere Ausdruck hierfür wäre ‚Dienstleistungs-‘ oder ‚Personalservicegesellschaft‘ – zu schlechteren Konditionen anbietet, wie wir es in diesen Tagen am Beispiel Schlecker erfahren haben, ist kein Einzelfall. Dieses Geschäftsmodell findet sich auch immer öfter in den Tätigkeitsfeldern der sozialen Arbeit. Ich nenne hier sowohl Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, der Diakonie und der Caritas wie auch das BRK. Von immer mehr in der sozialen Arbeit tätigen Verbänden wird dieses, wie ich es nenne, ‚Geschäftsmodell der Schande‘ praktiziert.

Der ‚Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland‘ hat vor kurzem seine von Wolf-Gero Reichert am Oswald von Nell-Breuning-Institut erstellte Expertise, ‚Gerechter Lohn in der Altenhilfe – Was ist unserer Gesellschaft die Betreuung und Pflege alter Menschen wert?‘, veröffentlicht.

Seine ausgezeichnete Analyse will ich Ihnen nicht vorenthalten. Nach Reichert ist das Tätigkeitsfeld der Altenhilfe von einer strukturellen Unterfinanzierung gekennzeichnet.

Für Ökonomen mag dies erstmal unlogisch klingen, denn für solche ist es klar, dass sich auf freien Märkten Angebot und Nachfrage treffen, sich ein Konvergenzpreis findet und ein Markt entsteht, oder sie treffen sich nicht und kein Markt entsteht.

Von ‚Unterfinanzierung‘ kann man folglich nur dann sprechen, wenn es sich um vorgegebene Soll- oder Finanzierungsgrößen handelt. Wir erleben ‚Unterfinanzierung‘ zumeist bei den öffentlichen Aufgabenbereichen, welche nach dem Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes von staatlichen Instanzen oder im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips zu organisieren sind. Sie sind in der Regel nur ungenügend mit den zur Leistungserstellung notwendigen Ressourcen ausgestattet.

Um es am Beispiel der Altenpflege deutlich zumachen: Der Gesetzgeber hat Mitte der 90iger Jahre einen Paradigmenwechsel eingeleitet und sich mit dem Pflegeversicherungsgesetz zum ersten mal für den Einsatz des Instrumentes „Markt“ entschieden.

Es entstand politisch gewollt ein stark regulierter Pflegemarkt. Durch die Schaffung von „konsumenten-souveräner“ Nachfrage, die mit Geldleistungen aus der Pflegeversicherung ausgestattet wurde, sollte ein Wettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen eingeleitet werden.

Heute wissen wir, dass es entscheidend von der Ressourcenausstattung und von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt, welche Art von Wettbewerb sich ergibt:

- Bei ausreichender finanzieller Vergütung, mit einer - salopp gesagt – Vollkasko-Pflegeversicherung, welche allen Pflegebedürftigen die Pflege zukommen lässt, welcher sie bedür-

### Statement von Dominik Schirmer

fen ohne dass sie zuzahlen müssen, würden die Einrichtungen über die Qualität der Pflege' untereinander konkurrieren.

- Bei der bestehenden ungenügenden finanziellen Ausstattung der Pflegebedürftigen, also mit einer Teilkasko-Pflegeversicherung, die Zuzahlungen oder Sozialhilfeabhängigkeit nach sich zieht, konkurrieren die Einrichtungen vor allem über den Parameter ‚Preis‘. Da aber die Rationalisierungspotentiale bei sozialen Dienstleistungen begrenzt sind, geht dieser Preiswettbewerb in der Regel zu Lasten der Pflegequalität oder auf Kosten der Beschäftigten über längere Arbeitszeiten und geringere Löhne.

Vor dem Hintergrund all unserer Erfahrungen in Bayern bleibt festzuhalten, dass dieser politisch gewollte Preiswettbewerb, festgeschrieben im Pflegeversicherungsgesetz, eine strukturelle Unterfinanzierung der Altenpflege bedingt und eine Erosion der Löhne im Altenpflegebereich bewirkt hat.

#### Soziale Arbeit: Belastend für die Beschäftigten.

Unter den Bedingungen von Markt und Wettbewerb führt die Unterfinanzierung insbesondere für die Beschäftigten in der Pflege, aber mittelbar auch für die zu Pflegenden, zu gravierenden, teilweise unwürdigen Konsequenzen:

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat im Jahr 2004 für die Pflegeeinrichtungen in Bayern ein sogenanntes ‚Belastungsscreening‘ erstellt. Ergebnis ist, dass die allgemeine Belastung und der Zeitdruck in den Pflegeeinrichtungen überdurchschnittlich hoch sind. Die hier ermittelten Werte, die oft im kritischen Bereich liegen, machen sich in Form von Gereiztheit, Burnout und physischer und psychischer Gesundheitsbeeinträchtigung der Pflegekräfte bemerkbar. Die Fehlzeiten von Altenpflegekräften wegen Krankheit sind um fast 20 Prozent höher als im Bevölkerungsmittel. Und: unter den Frauenberufen ist die Krankheitsquote von Pflegenden die höchste überhaupt.

Im Rahmen des DGB-Index ‚Gute Arbeit‘, einer repräsentativen wissenschaftlichen Analyse der Arbeits- und Einkommensbedingungen deutscher Beschäftigter, wurde eine Sonderauswertung für die Berufe in der Altenpflege vorgenommen. Ich möchte nur die gravierendsten Ergebnisse skizzieren; viele von Ihnen wissen dies bereits und Sie können auch alles nachlesen.

- Altenpflege erreicht im DGB-Index 53 Punkte. Dieser Wert liegt im untersten Mittelfeld und lediglich 3 Punkte von der Klassifizierung ‚schlechte Arbeit‘ entfernt.

### Statement von Dominik Schirmer

- 84 Prozent der Beschäftigten in Altenpflegeberufen berichten von unzureichender Leistungs- und Bedürfnisgerechtigkeit ihres Einkommens, 72 Prozent problematisieren eine zu hohe, belastende Arbeitsintensität. 62 Prozent empfinden die beruflichen Zukunftsperspektiven als subjektiv belastend und 57 Prozent problematisieren die geringen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Arbeit.
- Mehrheitlich positiv wird der gesellschaftliche Sinn der eigenen Arbeit (95%), das Vorhandensein von Kollegialität am Arbeitsplatz (86%), die Möglichkeiten für Kreativität (58%) und die Betriebskultur beschrieben.

Jedoch, noch einmal: nur von einem hohen Sinngehalt der Arbeit kann man nicht leben. Der Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit wird durch die anhaltend geringe Attraktivität der Berufe verschärft. Insbesondere der Pflege- und Erziehungsbereich ist derzeit nicht daraufhin aufgestellt, die künftigen Herausforderungen – steigende Zahlen Pflegebedürftiger bzw. steigende Bedarfe an Kinderbetreuung bei unzureichenden Ausbildungs- und Beschäftigungszahlen – anzugehen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten die nötigen Fachkräfte gar nicht ausgebildet werden können. Hinzu kommt, dass diesen potentiellen Fachkräften eine große Auswahl an teils besser bezahlten und attraktiveren Jobs in anderen Branchen offen stehen wird. Angesichts zahlenmäßig kleiner werdender Generationen zeichnet sich ein ‚Verteilungskampf‘ zwischen den Berufsgruppen ab.

Es ist das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, welches zentral darüber entscheidet, ob Menschen am gesellschaftlich erreichten Wohlstand teilhaben oder ob ihnen wesentliche Ebenen sozialer Teilhabe verschlossen bleiben. Noch immer lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem Gesundheitszustand, der Ernährungsqualität, den Freizeitmöglichkeiten, den eigenen Bildungsmöglichkeiten (und denen der Kinder) zeigen.

Eine unzureichende Einkommenssituation stellt einen gewichtigen Unsicherheitsfaktor dar: Wer häufig in der Sorge lebt, am Monatsende laufende Rechnungen nicht mehr bezahlen zu können, erlebt dies als Form von gewaltiger Unsicherheit und Bedrohung, oder anders ausgedrückt als massiven Stresszustand.

Darüber hinaus bildet das Arbeitsentgelt auch eine wichtige Form der Anerkennung: Wenn das Einkommen aus der Sicht von Erwerbstätigen in keinem adäquaten Verhältnis zur erbrachten Arbeitsleistung steht, gilt dies als wichtiger demotivierender und stressauslösender Faktor.

Realität in der sozialen Arbeit ist jedoch, dass kaum ein anderer Bereich von den Beschäftigten so negativ beurteilt wird, wie die Dimension Einkommen. Angesichts der Bruttoeinkommen, die die Altenpfleger/innen beziehen, ist diese Skepsis nicht verwunderlich: 48 Prozent beziehen – trotz Vollzeitarbeit – ein Bruttoeinkommen von unter 1.500 Euro und 24 Prozent zwischen 1.500 und 2.000 Euro.

**Statement von Dominik Schirmer**

Das heißt, zusammengefasst beziehen 72 Prozent der Beschäftigten Einkommen unter 2.000 Euro, und um es drastisch zuzuspitzen: ihre Entgelte zählen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zu den Armuts- oder Prekär-Löhnen. Lediglich 24 Prozent beziehen Löhne und Gehälter, die zwischen 2.000 und 3.000 Euro liegen und 5 Prozent 3.000 Euro und mehr. Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, dass die resultierenden Nettoeinkommen als „kaum oder nicht ausreichend“ eingeschätzt werden und Altenpfleger/innen auch im Hinblick auf ihre spätere Altersvorsorge stark verunsichert sind.

Soziale Arbeit: Wettbewerb nach unten.

Ich habe für die soziale Arbeit den von Wolf-Gero Reichert begründeten Begriff der ‚strukturellen Unterfinanzierung‘ gewählt. Gerade als Tarifpartei sind wir mit den Folgen dieser Unterfinanzierung sozialer Arbeit massiv konfrontiert, alleine schon dadurch, dass sich die Wettbewerbssituation in der sozialen Arbeit zunehmend verschärft.

Der auf den Trägern der sozialen Arbeit lastende Kostendruck zwingt diese zu einer konsequent einnahmeorientierten Unternehmenspolitik. Dadurch besteht nur ein geringer Spielraum um zusätzliches Personal einzustellen.

Lassen Sie mich dies wiederum am Beispiel der Altenpflege, da in diesem Marktsegment sozialer Arbeit die Wettbewerbs- und Ökonomisierungstendenzen am weitesten fortgeschritten sind, exemplarisch darstellen.

Die vergütungsrechtliche Lage der Altenpflege ist so konstruiert, dass zwar postuliert wird, dass die Pflegesätze ‚leistungsgerecht‘ sein müssen (SGB XI: § 84 [2]), wonach die Pflegekassen aber den Einrichtungen nicht die gesamten Lohnkosten, sondern nur einen Teil vergüten müssen.

Fakt ist, dass im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen die tariflichen Steigerungen der Personalkosten unberücksichtigt bleiben. Stattdessen setzen die Pflegekassen den Einrichtungen eine willkürliche Referenzgröße zur Berechnung der Pflegesätze vor, indem sie die durchschnittlichen Personalkosten ermitteln. Diese durchschnittlichen Personalkosten werden damit implizit zum Standard erhoben.

Folge dieser Regelung ist, dass damit der Wettbewerb zwischen privaten und gewinnorientierten Trägern einerseits und den tarifgebundenen freigemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen massiv verzerrt wird; letztere sind nämlich zur Zahlung höherer Löhne qua Tarifrecht oder kirchlichem Arbeitsrecht verpflichtet.

**Statement von Dominik Schirmer**

Absurd ist diese Regelung insofern, dass jede Personalkostenreduzierung zu niedrigeren Durchschnittskosten und damit zu einer reduzierten Refinanzierung führt.

Infolge dessen erleben wir eine massive ‚Entsolidarisierung‘ der sozialen Arbeit und ihrer Beschäftigten: Viele freigemeinnützige Einrichtungen verweisen darauf, dass sie sich zur Sicherung der Finanzierung in diesem Unterbietungswettkampf nun zu entscheiden haben. Sie müssten sich entscheiden, so viele Verbände und Organisationen,

- für die Ausgliederung z.B. hauswirtschaftlicher Bereiche an Tochterunternehmen mit der Folge, einem Teil der Belegschaft damit die branchenübliche tarifliche Bezahlung zu entziehen;
- dafür, ob die Beschäftigten an der strukturellen Unterfinanzierung, aber auch an den Folgen eines inkompetenten Managements durch Lohnverzicht beteiligen müssen;
- dafür, sich durch Kündigungen oder Austritt aus Arbeitgeberverbänden vollständig der Tarifbindung zu entziehen.

In der Konsequenz ist der Bereich der Altenpflege, insbesondere bei den privaten Trägern, vielerorts bereits zum Niedriglohnssektor geworden.

**Tarifverträge für die soziale Arbeit.**

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich die Notwendigkeit von Tarifverträgen gerade auch für die Beschäftigungsfelder in der sozialen Arbeit als „beste Lösung“ hinsichtlich eines demokratischen Interessenausgleiches definiere.

Das Tarifvertragssystem gehört zum normativen Selbstverständnis der sogenannten sozialen Marktwirtschaft, diesem zufolge schlägt sich das auch in einem verfassungsmäßigen Primat des Tarifvertrages nieder.

Vor dem Hintergrund der von mir beschriebenen Entwicklungen müssen wir jedoch konstatieren, dass die Anzahl der tarifgebundenen Träger, Verbände und Organisationen in der sozialen Arbeit rückläufig ist. Denn unter den derzeitigen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit sind die Einrichtungen und Verbände in einen massiven Verdrängungswettbewerb aufgrund gedeckelter Budgets und der Nichtberücksichtigung tariflicher Personalkostensteigerungen in den Vergütungsverhandlungen geraten.

**Statement von Dominik Schirmer**

Waren es anfänglich die gewinnorientierten, kommerziellen Träger, die Druck auf die freigemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen ausübten, indem sie z.B. Stellenschlüssel reduzierten und untertariflich bezahlten, sind es zunehmend nun auch vermehrt Einrichtungen und Träger der Caritas und Diakonie, wie auch der Arbeiterwohlfahrt und des BRK, die entweder über das Outsourcing von Tätigkeitsbereichen, die Anwendung von Notlagendienstverordnungen oder über das Modell der Arbeitnehmerüberlassung versuchen, in diesem Wettbewerb mitzuhalten.

Die Tatsache jedoch, dass der Wettbewerb dadurch noch verschärft und angeheizt wird und Druck auf die Einrichtungen, sogar der eigenen ‚Verbandsfamilie‘ ausgeübt wird, die sich noch an tarifvertragliche Vereinbarungen halten, wird den jeweiligen einzelbetriebswirtschaftlichen Interessen hintangestellt.

Hier scheint sich allerdings mittlerweile ein Umdenken durchzusetzen, was wir aufs Schärfste begrüßen. Dies findet unter anderem durch die Initiative ihren Ausdruck, die heute dieses Symposium durchführt.

Die Gewerkschaft ver.di ‚predigt‘ seit mindestens drei Jahren die Notwendigkeit eines Branchentarifvertrages für die soziale Arbeit in Bayern. Mit einem solchen ‚Sozialtarifvertrag‘ könnten wir einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen auf faire Weise vereinbaren, damit Standards setzen und unseren Beitrag dafür leisten, dass der politisch gewollte Wettbewerb über die Qualität der Leistungserbringung ausgetragen wird und nicht der ‚billigste Jakob‘ der Leistungserbringer den Stich macht.

Wir hätten mit einem solchen bayerischen Sozialtarifvertrag die Möglichkeit, über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Tarifausschuss des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums, auch die Anbieter sozialer Leistungen ins Boot zu holen, welche ich eben als „billigen Jakob“ kategorisiert habe. Ich bin mir sicher, dass wir für ein solches in der Tat ordnungspolitisches Vorhaben in diesen Tagen mit dem Wohlwollen und der Unterstützung der politischen Entscheidungsträger rechnen könnten.

Ich appelliere an die Verbandsvertreter der LAGFW, diesen Weg sehr konstruktiv zu überprüfen und mit uns gemeinsam zu gehen. Und ich möchte den Kirchen, der Caritas und der Diakonie ausdrücklich zurefen, dass wir nicht vorhaben, auf diese Weise quasi durch die Hintertür‘ das kirchliche Selbstbestimmungsrecht des 3. Weges ‚kassieren‘ zu wollen. Nein: wir wollen Sie aber ausdrücklich in die Gestaltung eines solchen Weges einbeziehen, da wir es für zwingend nötig erachten, auch Ihre Kompetenz und Ihre Stärke schätzen und damit Ihr know-how in einen solchen Weg zu integrieren.

Mindestlohn jetzt.

**Statement von Dominik Schirmer**

Als ersten Schritt jedoch benötigen wir zwingend einen Mindestlohn in der Pflegebranche und in der sozialen Arbeit! Die Realisierung einer solchen Forderung ist nichts anderes als eine erste politische Reaktion, als ein Hilfeschrei der Beschäftigten mit den tarifgebundenen Einrichtungsträgern hinsichtlich der von mir geschilderten Entwicklungen. Wir würden mit einem Mindestlohn den massiven Preiswettbewerb dadurch zumindest begrenzen, dass für Lohndumping eine letzte Auffanglinie gezogen würde.

Ich bin optimistisch, dass die derzeit bei der Bundesministerin für Arbeit und Sozialordnung tagende Mindestlohnkommission für den Pflegebereich, an welcher u.a. die Caritas, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt und ver.di beteiligt sind, zu konkreten Ergebnissen kommt.

**Soziale Arbeit: Wer soll das bezahlen?**

Wenn ich zuletzt die Fragen von Tarifverträgen und damit eines gerechten Lohns für die Beschäftigten in der sozialen Arbeit thematisiert habe, dann steht dahinter letztendlich nichts anderes als die gesamtgesellschaftliche Frage nach dem Wert der sozialen Arbeit.

Sämtliche arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Prognosen kommen zu der Schlussfolgerung, dass die Bedarfe an sozialer Arbeit in Zukunft weiter stark steigen werden.

Ich stelle hierzu fest, dass es jetzt darauf ankommt, nämlich bevor die Beschäftigungsvoraussetzungen für Pflegekräfte, Erzieherinnen, Sozialarbeiter und ihr Berufsethos irreversibel beschädigt sind, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, eine qualitativ hochwertige Arbeit zu erbringen, Tariflöhne zu zahlen und insgesamt förderliche Arbeitsbedingungen bereitzustellen, die sich dann auch positiv auf die zu pflegenden, zu erziehenden, zu versorgenden und zu betreuenden Menschen auswirken.

Mir ist vollkommen klar, dass die von mir bislang dargestellten Lösungsoptionen Geld kosten. Geld, welches derzeit zwar vorhanden, aber nicht adäquat verteilt ist.

Ich möchte daher die Fragestellung „wer soll das bezahlen?“ mit zwei Forderungen beantworten, nämlich

- a) mit der ganz konkreten Forderung nach einer Veränderung des SGB XI.
- und
- b) mit der Forderung nach einer Veränderung unseres Steuersystems.

#### Statement von Dominik Schirmer

Die Verhandlungsregelungen mit den Kostenträgern müssen gesetzlich umgestaltet werden. In der jetzigen Form führen sie – das sei noch einmal festgehalten – zu einer Unterfinanzierung der sozialen Arbeit, zu einer Demotivierung der Mitarbeiterinnen und zum Abbau von Fachpersonal. Insbesondere wird auch die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchspersonal aufgrund der unattraktiven Arbeits- und Einkommensbedingungen ein immer größeres Problem.

Als erster grundlegender Schritt bietet sich daher eine gesetzliche Verankerung der Geltung tariflicher Vereinbarungen im Leistungsrecht an. Am Beispiel der Altenpflege heißt das konkret das SGB XI im § 72, Abs. 3, Satz 2 wie folgt zu verändern:

*„...die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftlich pflegerische Versorgung bieten sowie eine in Pflegeeinrichtungen ortsübliche oder branchenübliche tarifliche Arbeitsvergütung an ihre Beschäftigten zahlen.“*

Entsprechende Regelungen sind, solange es noch kein einheitliches Sozialgesetzbuch gibt, in die anderen Bücher des SGB aufzunehmen.

#### Soziale Arbeit braucht ein soziales Steuersystem.

Der Staat darf sich durch eine unsoziale Steuer- und Finanzpolitik bzw. durch Steuersenkungen für Vermögende und Wohlhabende in seiner Leistungsfähigkeit nicht selbst einschränken. Die seit Jahren andauernde Finanz- und Steuerpolitik muss deshalb verändert werden. Der Staat muss leistungsfähig bleiben. Dies ist gerade für eine soziale Gesellschaft ein absolutes Muss. So ist für Deutschland neben vielen weiteren Fakten festzustellen, das der Rückstand bei sozialen Dienstleistungen z.B. für Kinderbetreuung und Altenpflege gemessen als Anteil am BIP 1,9% gegenüber von Schweden mit 7,4%, Dänemark mit 6,3% oder auch Frankreich mit 2,7% gravierend ist. Kein Land in der EU gibt heute weniger für soziale Dienstleistungen aus. Gleichzeitig werden wir mit einem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ konfrontiert, welches insbesondere Unternehmen, Hotels und Erben jährlich zusätzlich um 8,5 Milliarden Euro entlastet. Das entlarvt alle die behaupten, es sei kein Geld in den öffentlichen Haushalten vorhanden.

Nach einem Bericht der Bayerischen Staatszeitung vom 15. Januar entgeht der Stadt Nürnberg, laut deren Finanzreferenten Harald Riedel, pro Jahr 9 Millionen Euro an Steuereinnahmen, weil für die Kommune zu wenig Betriebsprüfer unterwegs sind. „Von dem Geld könnten wir 180 zusätzliche Erzieherinnen bezahlen oder alle maroden Brücken im Stadtgebiet sanieren oder sämtliche Schultoiletten modernisieren oder einen Schulneubau mittlerer Größe realisieren“ wird Riedel zitiert.

#### Statement von Dominik Schirmer

Das Argument, Steuererleichterungen würden die Wirtschaft ankurbeln, zieht nicht: Höhere Staatsausgaben sind effektiver als weniger Steuern: Nach einer Schätzung des Münchner IFO-Instituts, und dessen Leiter Hans-Werner Sinn ist nicht gerade verdächtig, ein „Gewerkschaftssympathisant zu sein“, erhöht jeder zusätzliche Euro aus der Staatskasse das Sozialprodukt um 2,40 Euro. Ein Euro mehr vom Brutto steigert hingegen das Sozialprodukt nur um 1,80 Euro.

Ich finde, dass wir zwingend eine neue Finanz- und Steuerstruktur benötigen. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir nicht sogar eine zweckgebundene ‚Sozialsteuer‘ brauchen.

Es ist zu prüfen, ob sozialstaatliche Leistungen zukünftig nicht mehr – wie bisher in Deutschland – primär aus Abgaben auf Bruttolöhne finanziert werden sollten, sondern aus der gesamten Wertschöpfung (= Löhne + Schuldzinsen + Gewinne). Dies kann über eine Sozialsteuer auf alle tatsächlichen Einkommen erreicht werden. Nur solche Sozialleistungen, die einem Beitragszahler individuell gemäß seinen Beitragszahlungen zugeteilt werden und damit echten Versicherungscharakter haben, sollten auch zukünftig als Pflicht-Versicherungsabgaben auf das individuelle Einkommen erhoben werden.

Die Sozialsteuer könnte durch eine Mindest-Besteuerung der hohen Einkommen und Vermögen und durch eine betriebliche Wertschöpfungssteuer gestaltet werden.

Hauptziel der Mindest-Besteuerung für hohe Einkommen und Vermögen ist es, die vielfältigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Höhe und Entlastungswirkungen zu begrenzen. Es handelt sich nicht um einen Mindestbeitrag, den jeder Steuerpflichtige zu zahlen hat. Vielmehr geht es bei der Mindest-Besteuerung um ein Gesamtsystem von Maßnahmen, durch die verhindert werden soll, dass höhere und hohe Einkommensbezieher ihre Einkommen gegen Null rechnen und sich damit dem Fiskus entziehen.

Für die sozialversicherungspflichtigen Einkommen wäre eine deutliche Senkung der nominalen Steuer- und Abgabensätze aufkommensneutral möglich, wenn künftig auf alle in Deutschland erwirtschafteten Erträge effektiv Steuern erhoben würden, und zwar unabhängig vom formalen Steuerheimatland des Empfängers. Damit könnte eine faire und effiziente Finanzierung des Standorts Deutschland im Rahmen eines zukünftigen europäischen Steuersystems sichergestellt werden.



**Statement von Dominik Schirmer**

---

**Soziale Arbeit ist mehr wert!**

Soziale Arbeit als bedeutsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einem bedeutenden volkswirtschaftlichen Beitrag muss so entlohnt werden, dass die Beschäftigten in der sozialen Arbeit voll teilhaben können sowohl am Arbeitsmarkt, als auch an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen.

Als ‚bester Weg‘ dahin kann gemäß dem Prinzip der Subsidiarität ein fairer Tariflohn gelten. Unter den gegebenen Bedingungen jedoch muss ein gesetzlicher Mindestlohn als ‚zweitbesten Weg‘ hingenommen und ergänzt werden.

Es wird Politisch mit zweierlei Maß gemessen, wenn soziale Arbeit und ihre Beschäftigten marktförmig unter Druck gesetzt werden, ihr ‚Marktwert‘ aber nicht geachtet wird.

Für eine stärkere Wertschätzung und für eine Achtung ihrer umfassenden Arbeitsprinzipien sollte die soziale Arbeit gebündelt auftreten. Sie hat starke Argumente auf ihrer Seite.

Die Fortsetzung unserer verbandsübergreifenden Initiative, gemeinsam mit den Beschäftigten in der sozialen Arbeit muss uns daher Auftrag und Verpflichtung sein: Soziale Arbeit ist mehr wert.